

Geschäftsordnung des Vorstands der GRÜNEN JUGEND Ortenau

Beschlossen in der Sitzung am 09.10.2025,

1. Allgemeines

Diese Geschäftsordnung regelt die Arbeitsweise des Vorstands der GRÜNEN JUGEND Ortenau gemäß der Satzung der GRÜNEN JUGEND Ortenau und den Beschlüssen der Mitgliederversammlung.

Sollte diese Geschäftsordnung der Satzung der GRÜNEN JUGEND Ortenau widersprechen, so gilt die Regelung der Satzung.

Die Geschäftsordnung dient der Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit der Vorstandarbeit.

2. Sitzungen

Der Vorstand erwartet eine regelmäßige Teilnahme. Eine Verhinderung der Teilnahme sollte vorab in der jeweiligen Chat-Gruppe des Vorstandes gemeldet und begründet werden.

Der Vorstand tritt in der Regel mindestens 12-mal jährlich zusammen.

Der genaue Termin einer Sitzung wird vom Vorstand in der vorherigen Sitzung oder im Ausnahmefall in der jeweiligen Chat-Gruppe des Vorstandes beschlossen. Die Termine können auch im Ausnahmefall durch Beschluss verschoben oder abgesagt werden.

Die Sitzungen finden, je nach Beschluss des Vorstands, entweder in der Kreisgeschäftsstelle (Glaserstraße 4a, 77652 Offenburg) oder Online statt.

Bei Bedarf können außerordentliche Sitzungen einberufen werden.

Voraussetzung für eine außerordentliche Sitzung ist ein Antrag von mindestens 2 Mitgliedern des Vorstands.

Die Treffen des Vorstands sind Mitglieder-öffentliche; diese Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Vorstandsmitglieds durch Beschluss mit zwei-drittel Mehrheit und schriftlicher Begründung eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Über das Stattfinden einer Sitzung ist mindestens 24 Stunden vor der Sitzung zu informieren.

Vorschläge zur Tagesordnung werden den Vorstandsmitgliedern rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die vorläufige Tagesordnung wird vor der Sitzung in die jeweilige Chat-Gruppe des Vorstandes gesendet. Die endgültige Tagesordnung wird zu Beginn einer jeden Sitzung vom Vorstand beschlossen.

Die Ergebnisse einer Sitzung sind dem nächsten Aktiven-Treffen vorzulegen.

3. Beschlussfassung

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Zustimmung muss nach vorangegangener Aussprache von über 50% der anwesenden Vorstandsmitglieder erfolgen. Nur in begründeten, dringenden Fällen können Beschlüsse im Umlaufverfahren – per jeweilige Chat-Gruppe des Vorstandes - gefasst werden. Diese Beschlüsse werden in das Protokoll der nachfolgenden Vorstandssitzung mit Begründung aufgenommen. Beschlüsse sind bindend, bis sie durch eine einfache Mehrheit in einer regulären Vorstandssitzung aufgehoben werden.

4. Protokolle

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll mit u. a. sämtlichen Beschlüssen angefertigt. Jedes Vorstandsmitglied ist dazu angehalten sich für die Führung des Protokolls bereit zu erklären. Wer die Sitzung leitet, kann nicht gleichzeitig das Protokoll schreiben. Das vorläufige Protokoll muss im Idealfall am nächsten Tag, spätestens jedoch eine Woche nach der Sitzung den anderen Vorstandsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht, eine Änderung am vorläufigen Protokoll vorzunehmen, solange diese mit dem restlichen Vorstand über die jeweilige Chat-Gruppe des Vorstandes abgesprochen ist. Das Protokoll muss spätestens zwei Wochen nach der Sitzung vom Vorstand endgültig beschlossen und allen Mitgliedern der GRÜNEN JUGEND Ortenau im PDF-Format über den Clouddienst zur Verfügung gestellt werden.

5. Außenvertretung

Die Außenvertretung der GRÜNEN JUGEND Ortenau gegenüber der Öffentlichkeit sowie Unternehmen, den Medien und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erfolgt durch die Gesamtheit des Vorstands gemäß § 26 Abs. 2 BGB. Eine Delegierung von Aufgaben auf Einzelpersonen kann durch Beschluss des Vorstands erfolgen.

6. Finanzen

Der Vorstand beschließt pro Kalenderjahr ein Finanzbudget aufgrund der Finanzplanung der Jahreshauptversammlung und gibt es zur Umsetzung frei. Für jede Budget-Position werden vom Vorstand Verantwortliche benannt. Voraussetzung dafür ist die Mitgliedschaft in der GRÜNEN JUGEND Ortenau. Die benannten Verantwortlichen können im Rahmen des Budgets über die freigegebenen Mittel entscheiden. Der Vorstand ist für die Einhaltung des Budgets verantwortlich. Die*der Schatzmeister*in ist für die Kontrolle und Transparenz des Budgets verantwortlich. In jeder Sitzung wird mindestens kurz über den aktuellen Stand berichtet und der aktuelle Kontostand bekanntgegeben. Sollte kein:e Schatzmeister:in gewählt worden sein, so fällt diese Aufgabe in die geteilte Verantwortung aller Vorstandsmitglieder. Darüber

hinaus gelten vorbehaltlich der Finanzordnung im Rahmen des Gesamt-Budgets folgende Freigaberegeln:

- Der Vorstand kann eigenständig Ausgaben bis zu 100 € tätigen.
- Für Ausgaben zwischen 100,01 € und 1.000 € ist ein Vorstandsbeschluss erforderlich.
- Für Ausgaben über 1.000,01 €, die nicht in der Finanzplanung der Mitgliederversammlung vorgesehen sind, ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung notwendig.

7. Zuständigkeiten

Der Vorstand verteilt unter seinen Vorstandsmitgliedern Zuständigkeiten, die im Protokoll der ersten Sitzung festgelegt werden. Die Zuständigkeiten können in einer Vorstandssitzung durch Beschluss geändert oder aufgehoben werden. Die Verteilung der Zuständigkeiten soll an die Kapazitäten der einzelnen Vorstandsmitglieder angepasst werden und eine faire Aufgabenverteilung gewährleisten.

8. Inkrafttreten und Änderungen

Diese Geschäftsordnung tritt mit ihrem Beschluss in Kraft.

Änderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit des Vorstandes der GRÜNEN JUGEND Ortenau in einer Vorstandssitzung.

Sie gilt bis zur Beschlussfassung einer neuen Geschäftsordnung oder ihrer Aufhebung.